Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 080/FB4/2015/1

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	10.08.2015	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	01.02.2016	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 44 "Sondergebiet Autohandel Dübener Landstraße"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 44 „Sondergebiet Autohandel Dübener Landstraße".
Der Geltungsbereich ist aus dem Lageplan (Anlage) ersichtlich.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Der Stadtverwaltung liegt ein Antrag vom 08.06.2015 von Herrn Volker Gegner zur Erweiterung seines Autohauses an der Dübener Landstraße vor.
Das Autohaus wurde auf der Basis des Vorhaben- und Erschließungsplans vom 15.07.1991 errichtet.

Die derzeit vorhandene Fläche des Ford Autohauses Gegner (westlich der Dübener Landstraße) soll um 2,5 ha erweitert werden. Hier sollen die derzeit auf dem Gelände der Getreide AG abgestellten Fahrzeuge untergebracht und eine neue Verkaufshalle gebaut werden.

Bei der Abgrenzung des Plangebietes in der dargestellten Größe werden die in der Nähe befindlichen naturschutzfachlich wertvollen Gebiete (Vogelschutz-, FFH- und Naturschutzgebiet) eine entscheidende Rolle spielen. Sollten die geplanten Nutzungen dadurch eingeschränkt werden, muss der Geltungsbereich vor dem Offenlagebeschluss entsprechend angepasst werden.

Es soll ein **Sondergebiet Autohandel** festsetzt werden. Die Größe des Baufeldes sowie die Lage der Zufahrten sind noch festzulegen.

Der Flächennutzungsplan muss geändert werden.

finanzielle Auswirkungen	ja ☐	nein ☒

Die Finanzierung der Planung erfolgt über einen noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrag zur Übernahme aller Planungskosten zwischen Herrn Volker Gegner und der Stadt Eilenburg.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	

0 50m 100m

BP Nr. 44 "Sondergebiet Autohandel Dübener Landstraße"
Lageplan - Anlage zur DS Nr. 080/FB4/2015/1

Datum 12.01.2016

Copyright
• Stadtverwaltung Eilenburg
• Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)

N W O S